

Regeln für den Zutritt Bundeshaus

Regeln für den Zutritt

Die angemeldeten Gruppen sind gebeten, sich für die obligatorische Identitäts- und Sicherheitskontrolle mindestens 30 Minuten vor Beginn des Anlasses beim Besuchereingang des Parlamentsgebäudes einzufinden.

Alle Besucherinnen und Besucher über 16 Jahre werden einer Identitätskontrolle unterzogen und müssen dem Sicherheitspersonal einen amtlichen Ausweis vorweisen. Als amtlich gültiges Ausweispapier mit Lichtbild gilt: Reisepass, Identitätskarte (aus CH und EU-Staaten), Führerschein (aus CH und EU-Staaten), CH-Ausländerausweis. Danach erfolgt die technische Sicherheitskontrolle mittels Metalldetektor für Personen und X-Ray für mitgeführte Effekte.

Pro Person ist die Mitnahme eines Gepäcks mit maximal folgenden Massen erlaubt:

L41cm x B31cm x H10cm

Es können keine Gepäckstücke im Parlamentsgebäude deponiert werden (keine Schliessfächer vorhanden). Nur faltbare Kinderwagen, welche durch die Drehtür passen, können mit ins Parlamentsgebäude gebracht werden.

Die Mitnahme flüssiger Stoffe ist generell untersagt. Ausgenommen sind benötigte Medikamente sowie Baby- und Spezialnahrung.

Personen im Rollstuhl oder mit Rollator benützen den Eingang Seite Bundesplatz. Bitte Klingel betätigen.

Für verspätete Besucherinnen und Besucher ist der Zutritt nicht mehr möglich.

Für den Besuch im Parlamentsgebäude erwarten wir angemessene Kleidung und korrektes Verhalten.

Im Gebäude darf fotografiert (ohne Blitz) werden, filmen ist nicht erlaubt. Mobiltelefone müssen auf "stumm" geschaltet werden.